

**Gemeinderat 30.06.2022**

## **Ö F F E N T L I C H**

**TO Nr. 6**

---

### **Sozialstation Lorch – neue Satzung für den Zweckverband**

- I. Seit 1975 besteht der Zweckverband „Sozialstation Lorch“. Die Stadt Lorch, die Evangelische Kirchengemeinde Lorch und Weitmars, die Evangelische Kirchengemeinde Waldhausen und die Katholische Kirchengemeinde Lorch bilden als Verbandsmitglieder einen gemeinnützigen Zweckverband des öffentlichen Rechts. Die dafür erforderliche Verbandssatzung stammt vom 16. September 1974 und wurde zuletzt aufgrund der Euro-Umstellung am 23. November 2001 geändert.
  
- II. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in den vergangenen Jahren auf die zwischenzeitlich in die Jahre gekommene Satzung hingewiesen und eine Anpassung auf die neue Rechtslage, u.a. in Bezug auf das Eigenbetriebsrecht angemahnt. Daher wurde im Jahr 2021 durch die Verbandsversammlung die Anpassung samt Aktualisierung in Bezug auf die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzenden, des Geschäftsführers sowie der ehrenamtlichen Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung beschlossen.  
  
Die Fa. LocalService aus Gschwend hat die Überarbeitung vorgenommen, die im Rahmen der jüngsten Verbandsversammlung Zustimmung fand. In der kommenden Herbst-Sitzung der Verbandsversammlung soll die neue Satzung von der Verbandsversammlung beschlossen werden.
  
- III. Beschlussvorschlag:  
  
Kenntnisnahme.